

Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Kundenbereich Ausländerwesen  
Verwaltungsgebäude  
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr  
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420  
Telefax 07222 972 - 7499  
E-Mail [auslaenderwesen@rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@rastatt.de)

## **§ 33 AufenthG – Geburt eines Kindes im Bundesgebiet**

### **Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 33 AufenthG**

#### **Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:**

- für Ihr Kind ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass Ihres Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt Ihres Kindes
- Krankenversicherungsnachweis Ihres Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild Ihres Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus der Eltern** (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.)
- bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung: Lohnabrechnungen von den letzten drei Monaten (ggfls. auch von Familienangehörigen, die im selben Haushalt wohnen)
- Bei Selbständiger Tätigkeit: Gewerbeanmeldung, BWA aus dem letzten und laufenden Jahr, aktueller Steuerbescheid des Finanzamts
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung

#### **Gebühren:**

- Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 50,00)
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 46,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

## **Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG (Minderjährige)**

### **Voraussetzung:**

- zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

### **Erforderliche Unterlagen:**

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass Ihres Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
- Krankenversicherungsnachweis des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulzeugnis/Abschlusszeugnis, Ausbildungsvertrag, o.ä. ) des Kindes

### **Gebühren:**

- 55,00 € Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Minderjährige Kinder
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

## **Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Volljährige)**

### **Voraussetzung:**

- fünfjährige Aufenthaltserlaubnis

### **Erforderliche Unterlagen:**

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulzeugnis/Abschlusszeugnis, Ausbildungsvertrag, Studium, Arbeitsvertrag & letzte drei Lohnabrechnungen o.ä. ) des Kindes
- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung
- ggf. Bescheid über Bezug von Krankengeld
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
- ggf. Rentenbescheid
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

### **Gebühren:**

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €)